

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

14. Verordnung vom 04.02.1817 publ. 16.03.1817

öffentlich durch die wöchentlichen Anzeigen bekannt gemacht.

Indem die Regierung dem obigen zufolge nachrichtlich bemerkt, daß in diesem Jahre der Anfang mit Umlegung der Haaren- und Huntestraße gemacht werden soll, kann sie zugleich die erfreuliche Versicherung geben, daß Seine Herzogliche Durchlaucht zur Beförderung dieser gewiß allgemein nützlichen Einrichtung aus landesherrlicher Gnade, außer den für die Herrschaftlichen Gebäude und Gründe zu leistenden Quoten, alle Jahr ein Fünftheil von den wirklich aus der Straßen-Casse auf die Pflasterung verwandten Geldern, als einen Zuschuß zur Straßen-Casse zu bewilligen geruhet haben, woraus die Einwohner dieser Stadt einen abermaligen Beweis von der vorzüglichen Begünstigung, deren sie sich von Seiten des gnädigsten Landesherrn zu erfreuen haben, entnehmen, und solche mit dem gebührenden Danke anerkennen werden.

14) Regierungs-Bekanntmachung  
vom 4. Februar publ. 16. März  
1817.

Intimation  
eines Regula-

Die häufigen und immer zunehmenden Klagen über die unter den Sjouwerleuten